

**Zeitschrift:** Wohnen

**Herausgeber:** Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger

**Band:** 34 (1959)

**Heft:** 5

**Vereinsnachrichten:** Der Verband schweizerischer Konsumvereine und die Mietzinskontrolle

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 18.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Zentralvorstand

In seiner Sitzung vom 25. April 1959 in Olten genehmigte der Zentralvorstand den Jahresbericht 1958 zuhanden der Delegiertenversammlung. Er nahm ferner Stellung zu einer Anregung der Baugenossenschaft Dreitannen Olten, den Jahresbeitrag um 15 Rappen pro Wohnung zu erhöhen, um einen Fonds zu äufen, der es der Bürgschaftsgenossenschaft erlauben würde, Bürgschaften für Darlehen bis zu 95 Prozent der Erstellungskosten zu übernehmen. Da der Delegiertenversammlung kein entsprechender Antrag gestellt wird, will sich der Zentralvorstand weiterhin mit der Frage der Endfinanzierung befassen. Bei der Behandlung der Geschäfte der Delegiertenversammlung ergab sich eine ausgiebige Diskussion über die Frage des Stockwerkeigentums. Der Zentralvorstand wird dazu jedoch erst nach der Delegiertenversammlung zuhanden der Eidgenössischen Justizabteilung Stellung nehmen.

Gts.

## Fonds de roulement

Das neue Reglement für die Verwaltung des bundesrätlichen «Fonds de roulement» enthält folgende Bestimmung:

6. Damit die Gesuchsteller rechtzeitig auf allfällige Mängel aufmerksam gemacht und eventuell bei der Ausarbeitung des Projektes beraten werden können, sind sie gehalten, das *Vorprojekt* dem Sekretariat des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen zur Begutachtung durch Experten vorzulegen.

Die *Gesuche* sind mit den vorgeschriebenen Beilagen beim Verbandssekretariat einzureichen. Zwei vom Zentralvorstand gewählte Experten prüfen das Gesuch und erstatten ihm einen schriftlichen Bericht.

Die Begutachtung ist für Genossenschaften, die dem Verband als Mitglied angehören, kostenlos.

Die Darlehen werden nur für die Bauzeit, das heißt bis zur Erstellung der Hypotheken, gewährt. Voraussetzung ist darum, daß die Finanzierung der Bauten restlos sichergestellt ist.

Genossenschaften, die sich um ein zinsloses Darlehen aus dem Fonds bewerben wollen, erhalten vom Verbandssekretariat eine Wegleitung für die Einreichung des Gesuches mit einer Aufstellung der vorgeschriebenen Beilagen.

## Kleine Anfrage Steinmann vom 27. April 1959

Am 25. März 1955 haben Herr Ständerat Dr. W. Spühler und am 3. Oktober 1956 Herr Nationalrat Dr. Freimüller je ein Postulat eingereicht, die beide wirksame Maßnahmen fordern, um die schädliche Boden- und Häuserspekulation und übermäßige Bereicherung im Grundstückverkehr sowie die Preistreiberei zu verhindern.

Es erweist sich, daß solche Maßnahmen von weiten Kreisen der Bevölkerung immer nachdrücklicher gefordert werden und daß sie auch immer dringlicher werden in der Abwehr gegen die Inlandsteuerung.

Ist der Bundesrat in der Lage, zu berichten, wie weit heute die Prüfung dieser Postulate gediehen ist und ob in nächster Zeit entsprechende Anträge zu erwarten sind?

## Aus der Sektion Basel

### Die Land- und Wohnungsnot der Städte

An der Generalversammlung des Bundes der Wohngenossenschaften beider Basel sprach alt Stadtrat J. Peter, Zürich, über «Wohnungsprobleme der Städte». Was tun, um den Mangel an Land und Wohnungen zu beheben? Wenn innerhalb der städtischen Grenzen kein Boden mehr zu vernünftigen Preisen zur Verfügung gestellt werden kann, hinaus aufs Land!, wobei unter gewissen Voraussetzungen die städtischen Gemeinwesen auch dorthin ihre Subventionen zahlen sollten – wie das heute schon in Zürich praktiziert wird. Die Bereitstellung von schnellen städtischen Verkehrsmitteln wird es vielen Wohnungssuchenden erleichtern, aufs Land zu ziehen. – Es hat den Anschein, daß in den Städten – es trifft das auch für Basel zu – von den vergangenen Jahr beschlossenen Bundesbeiträgen für den sozialen Wohnungsbau nur wenig bis gar nicht Gebrauch gemacht wird. Die hohen Bodenpreise und Baukosten und besonders die engen Einkommensgrenzen schrecken die Bauwilligen zurück, so daß die Städte dieser doch in erster Linie für sie bestimmten Bundesmillionen zur Hauptsache verlustig gehen werden. Um so entschiedener empfahl der Referent energische Wohnbauaktionen der Städte selbst.

Wie F. Nußbaumer, Präsident der «Hypothekar-Bürgschaftsgenossenschaft schweizerischer Bau- und Wohngenossenschaften» ausführte, mehren sich bei dieser Selbsthilfeorganisation in letzter Zeit die Anfragen wesentlich. Ende 1958 waren für über 1,1 Millionen Franken Bürgschaften abgeschlossen oder bewilligt. Es ist zu hoffen, daß dieses junge, noch stark entwicklungsfähige Institut seinen Sitz in unserer Stadt behält und nicht durch eine falsch verstandene steuerliche Behandlung gezwungen wird, nach einer andern Stadt weiterzuziehen. Es gehören ihm bis heute aus der ganzen Schweiz 161 Bau- und Wohngenossenschaften sowie 13 öffentliche und private Körperschaften und einige Einzelpersonen an.

Die Wahlen in den Vorstand des Bundes der Wohngenossenschaften brachten die einmütige Bestätigung der Bisherigen mit F. Hauser als Präsident.

W. R.

## Der Verband schweizerischer Konsumvereine und die Mietzinskontrolle

In seiner Eingabe vom 19. Januar 1959 an das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement äußerte sich der VSK wie folgt:

### I. Mietzins

1. Unter den heutigen Verhältnissen auf dem Wohnungsmarkt müßte die Aufhebung der Mietzinskontrolle zu sozial

und volkswirtschaftlich nicht zu verantwortenden Schädigungen führen.

2. Wir könnten einer Verlängerung einer befriedigenden gesetzlichen Regelung auf sechs Jahre zustimmen.

3. Wir ziehen die jetzige Regelung, das heißt Ordnung der Kontrolle im Detail im Gesetze vor.

4. a) Abbauvorschriften sollen der Gesetzgebung überlassen bleiben.

b) aa) Unabdingbare Voraussetzung für den Abbau der Mietzinskontrolle ist ein befriedigender Leerwohnungsbestand beziehungsweise ein befriedigendes Verhältnis zwischen Angebot an beziehungsweise Nachfrage nach Wohnungsraum.

bb) Es könnte wie bisher den Kantonsregierungen in bezug auf eine Lockerung der Mietzinskontrolle ein Antragsrecht zuhanden des Bundesrates eingeräumt werden.

## II. Mieterschutz (Beschränkung des Kündigungsrechts)

1. Der Mieterschutz ist ein notwendiges Korrelat zur Mietzinskontrolle. Eine Lockerung in der Beschränkung des Kündigungsrechts kann unseres Erachtens aus gleichen Gründen wie die Aufhebung der Mietzinskontrolle zurzeit nicht in Frage kommen.

## Internationaler Verband für Wohnungswesen und Planung

Der 25. Internationale Kongreß für Wohnungswesen und Städtebau wird vom 28. Mai bis 3. Juni 1960 in San Juan, Puerto Rico, stattfinden. Er wird sich mit folgenden Themengruppen befassen:

«Der Beitrag der Raumplanung zur wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung»; «Die Rolle der Selbsthilfe und der gegenseitigen Hilfe im Wohnungsbau».

Da es für das Organisationskomitee wichtig ist zu wissen, mit wieviel Teilnehmern aus jedem der europäischen Länder gerechnet werden kann, bitten wir alle jene, die beabsichtigen, an diesem Kongreß teilzunehmen, dies dem Verbandssekretariat mitzuteilen.

## Nicht alle Banken sind für die Aufhebung der Mietpreiskontrolle

An der Generalversammlung der Genossenschaftlichen Zentralbank wandte sich Dr. h. c. Küng in seiner Präsidialansprache gegen die Lockerung des Mieterschutzes. Wörtlich erklärte er:

«Es ist ein gefährlicher Trugschlüß, zu glauben, daß mit der Aufhebung der staatlichen Kontrolle das Wohnungsproblem mit einem Schlag gelöst würde. Bei der derzeitigen Lage würde mit der Aufhebung des Mieterschutzes von der Preisseite her eine weitere Verschärfung eintreten. Es bedarf keiner volkswirtschaftlichen Bildung, um zu erkennen, daß eine generelle Heraufsetzung der Mietpreise der Teuerungswelle solchen Auftrieb gäbe, daß gefährliche Konsequenzen für die ohnehin erschwerte Konkurrenzfähigkeit unseres Außenhandels zu befürchten wäre.»



Der große Chrampf

(«Nebelpalter»)

## Ein Wettbewerb, der zum Mitmachen reizt . . .

ist das Büchertoto der Büchergilde Gutenberg, das diese während ihres Frühjahrs-Werbewettbewerbes vom 1. April bis 30. Juni veranstaltet. Dieses Büchertoto macht die Gewinnung neuer Gildemitglieder besonders interessant, weil außer dem unterhaltenden Spiel auch ansehnliche Barpreise den Gewinnern winken. Für jedes neugeworbene Mitglied darf ein Toto-Zettel ausgefüllt werden. Ist beim Sport-Toto auf den Ausgang bestimmter Spiele zu tippen, so hier auf den Absatz bestimmter Buchtitel im Wettbewerbsquartal, was



jedem Teilnehmer sicher viel Spaß bereiten wird. Und sollte es dabei nicht zu einem Barpreis reichen (die Mindestpreissumme beträgt 1000 Franken, erhöht sich aber je nach Beteiligung und Werbeleistungen nach oben; mit andern Worten: sie kann eventuell einige tausend Franken betragen), so hat man immerhin durch die Gewinnung neuer Mitglieder die Chance, einen Gutschein für eine von fünf verlockenden Auslandsreisen zu gewinnen. Zum Beispiel: eine einzigartige Airtour-Nordlandreise (15 Tage) nach Dänemark–Norwegen–Finnland–Schweden, eine herrliche Griechenland-Kreuzfahrt, eine Fahrt nach England.

Zudem wird für jede Neuwerbung ein Gutschein im Wert von 8 Franken zum Bezug eines Gildebüches nach freier Wahl ausgestellt. Die Gilde läßt die Möglichkeit zu, solche Gutscheine zusammenzulegen und dafür teurere Werke zu beziehen. So kann man ohne Geld Besitzer wertvoller Geschenkbücher werden.

Wer der Büchergilde Gutenberg im Laufe der Werbeaktion beitritt, erhält eine Willkommagabe. Für denjenigen, der seinen Beitritt zur Büchergilde noch hinausgezögert hat, ist jetzt der richtige Augenblick gekommen. · ho.